

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Infektionsschutz für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in  
den Bussen der Schulweghilfe sicherstellen**

In einer ersten Stellungnahme fragte der Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs (KER SO) am 17. August 2020: „Ist es möglich, dass in der Schulbehörde keinerlei Schutzkonzept für Schüler mit Behinderungen in den Bussen der Schulweghilfe existiert?“ (vergleiche Stellungnahme des KER SO zum Infektionsschutz in der Busbeförderung). Daraufhin berichtete auch das „Hamburger Abendblatt“ am 18. August 2020 über die Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Zeiten der Corona-Pandemie (vergleiche „Hamburger Abendblatt“ „Corona: Streit über Schutzkonzept in Schulbussen“). Die Durchführung der Fahrdienste zu und von den Schulen wird durch die Schulbehörde koordiniert. Sie ist für das Infektionsschutzkonzept zuständig.

Erst auf öffentlichen Druck konnte der KER SO überhaupt Einsicht in das Infektionsschutzkonzept der Behörde nehmen. Zwar berichteten in der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses am 20. August 2020 sowohl der Schulsenator als auch der Leiter des Amtes für Bildung, man sei mit dem Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs in guten Gesprächen. Dennoch scheint es bislang zu keiner Präzisierung des Schutzkonzeptes gekommen zu sein. So ist Abstand halten oder gar die Trennung nach den definierten geschützten Gruppen innerhalb der Busse laut einer zweiten Stellungnahme des KER SO vom 6. September 2020 auch weiterhin nicht möglich. Die Aufenthaltszeiten betragen laut KER SO in den Bussen aktuell bis zu anderthalb Stunden, sodass ein deutliches Infektionsrisiko gegeben ist. Die Elternvertreter monieren in ihrem Schreiben, dass eine Vorrichtung zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen zwischen Fahrpersonal und den Schülern fehle, eine regelmäßige, umfassende und möglichst technische Lüftung des Fahrgastraums häufig nicht möglich sei und die im Infektionsschutzkonzept der Behörde erwähnten Flyer mit den Verhaltensregeln für Fahrgäste aktuell in den Bussen entweder nicht vorhanden oder zu klein beziehungsweise versteckt angebracht seien (vergleiche Forderungen des KER SO zum Infektionsschutz in der Busbeförderung).

Die CDU-Fraktion fordert daher schnellstmöglich eine Überarbeitung des Infektionsschutzkonzeptes für die Schulweghilfe. Dabei sollen die Elternvertreter miteinbezogen werden. Der Infektionsschutz in den Bussen muss so umfassend wie möglich gestaltet werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Schulbehörde zu beauftragen, das Infektionsschutzkonzept für die Schulweghilfe schnellstmöglich zu überarbeiten;
2. bei der Überarbeitung des Infektionsschutzkonzeptes den Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs einzubeziehen;

3. in dem unter Ziffer 1. genannten Konzept diejenigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die sich aufgrund ihrer geistigen Beeinträchtigung nicht zuverlässig an Infektionsschutzmaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung halten können;
4. in dem unter Ziffer 1. genannten Konzept zu regeln, dass die Busunternehmen verpflichtet werden, alle Busse – die in der Schulweghilfe eingesetzt werden – mit einer Vorrichtung zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen zwischen Fahrpersonal und den Schülerinnen und Schülern auszustatten;
5. die Busunternehmen zu verpflichten zu prüfen, ob die installierten Klimaanlage so eingestellt werden können, dass sie einen kontinuierlichen Luftaustausch oder eine geeignete Filterung (zum Beispiel HEPA-Filter) sicherstellen. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, muss diese Einstellung regelhaft in den Bussen der Schulweghilfe vorgenommen werden. Wenn die Prüfung negativ ausfällt, müssen die Busse mit einem geeigneten Filter nachgerüstet werden;
6. die im Infektionsschutzkonzept der Behörde erwähnten Flyer mit den Verhaltensregeln für Fahrgäste in ausreichender Größe (DIN A3) sichtbar im Fahrgastraum, an den Hecktüren im Rampenbereich sowie an der Seitentür anzubringen sowie allen Sorgeberechtigten diese Regeln schriftlich auszuhändigen;
7. die nötigen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes bereitzustellen;
8. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2020 zu berichten.